

# Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Manchmal beobachten Sie Situationen, in denen Sie befürchten, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte. Der Umgang mit diesen Beobachtungen stellt hohe Anforderungen an pädagogische Fachkräfte. Im Bundeskinderschutzgesetz, im ThürKitaG und im ThürSchulG ist u. a. geregelt, dass Einrichtungen der Jugendhilfe bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet sind, entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Um bei solch einem sensiblen Thema professionell und im Sinne des Kindes zu handeln, braucht es Wissen und Erfahrung im Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Die Schulung öffnet den Blick auf Risiken und Ressourcen und stärkt die Handlungssicherheit der Fachkräfte beim Erkennen und Einzuschätzen einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

## **Inhalt:**

- Rechtliche Betrachtung, Datenschutz
- Formen von Gewalt
- Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung
- Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung

Dieses Thema kann als Inhouse- Schulung bei Ihnen oder in den Räumen des Landratsamtes Altenburger Land durchgeführt werden.

Termin: nach Vereinbarung

Kosten: kostenlos

Ansprechpartner: Landratsamt Altenburger Land

Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

Tel.: 03447 586-540 oder -539

E-Mail: [Susann.Voigt@altenburgerland.de](mailto:Susann.Voigt@altenburgerland.de)

[Jana.Kurtze@altenburgerland.de](mailto:Jana.Kurtze@altenburgerland.de)